

# Bibliothek und wissenschaftliche Forschung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare,  
Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles /  
Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de  
Documentation**

Band (Jahr): **40 (1964)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-771230>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## BIBLIOTHEK UND WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG

*Mit freundlicher Erlaubnis der «Schweizerischen Hochschulzeitung» veröffentlichen wir hier einen Auszug aus dem Artikel «Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Ausbildung in der Schweiz. Beiträge und Vorschläge von neun Universitätsprofessoren» (Schweiz. Hochschulzeitung 37, 1964, Nr. 5, S. 277f.). Unser wissenschaftliches Bibliothekswesen wird zweifellos immer stärker in den wissenschaftlichen Forschungsprozess eingespannt werden und sich deshalb mannigfachen neuen Problemen gegenübergestellt sehen. Die hier aufgestellten Postulate werden gründlich geprüft werden müssen.*

*Die Redaktion*

Das Problem der Zielsetzung und Koordination und Lenkung der Forschung ist besonders schwierig. Es ist eng verknüpft mit dem *Problem des Informationsaustausches*. K. Akert äußert sich darüber wie folgt:

«Zu den Aufgaben des Schweizerischen Nationalfonds gehört auch diejenige der Koordination der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz: Das ist ein heikles Thema, sowohl vom akademischen wie vom politischen Standpunkt aus, und kann hier nicht abgehandelt werden. Ich glaube, daß der Nationalfonds nur schrittweise und abtastend solche Funktionen übernehmen kann und daß eine der wichtigen Voraussetzungen koordinierender Tätigkeit die *Information* der die Forschung fördernden Organe wie der an der Forschung Beteiligten ist. Allein die gründliche Informierung der Forscher selber über Pläne und Projekte anderer Gruppen kann schon ein lenkende Wirkung haben. Meines Erachtens sollte der Nationalfonds deshalb auf dem Gebiete des Informationsaustausches eine vermehrte Tätigkeit entfalten. Abgesehen vom koordinierenden Einfluß hat ja der Informationsaustausch auch stimulierende Wirkung auf die einzelnen Träger der Forschung. Ich sehe folgende Aufgabenbereiche:

### *A. Förderung des Austausches von geschriebener Information*

#### **I. Förderung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens:**

Das Bibliothekswesen untersteht zur Hauptsache den Kantonen. Wir sind in der Schweiz sehr rückständig auf diesem Gebiet. Der Nationalfonds sollte eine rasche Verbesserung dieser Situation herbeiführen, indem er dem Eidgenössischen Departement des Innern konkrete Vorschläge für die Verwendung von Bundeshilfen zur Verbesserung des Bibliothekswesens unterbreitet. Folgende Maßnahmen sollten ins Auge gefaßt werden:

a) Ausbildung der Bibliothekare: Unterstützung der bestehenden Bibliothekarschule in Genf. Subventionierung dieser Schule und Gewährung von Stipendien an Bibliothekarschüler. Gründung einer zweiten Schule in der deutschen Schweiz.

b) Finanzielle Unterstützung bestehender Bibliotheken; Baukredite für Erweiterungs- und Neubauten.

c) Finanzielle Unterstützung neu zu errichtender Bibliotheken. Durch Ausrichtung von Bundesmitteln sollten allmählich die folgenden Ziele erreicht werden:

Höheres Niveau der Bibliotheksleiter.

Erweiterung der Bibliotheken.

Zentralisierung der Bücherbestände in den Universitäten.

Erhöhte Zugänglichkeit der Bücher und Zeitschriften (Zugang der Forscher zu den Gestellen; 7-Tage-Woche; längere Öffnungszeiten).

2. Schaffung einer Eidgenössischen Dokumentationszentrale für wissenschaftliche Information mit folgenden Aufgaben:

a) Information über die wissenschaftliche Tätigkeit der *schweizerischen* Forschung.

Dokumentation mit Hilfe von elektronischen Registrier- und Suchanlagen.

Periodische Herausgabe von Informationsbulletins über:

aa) Begonnene Projekte.

bb) Wichtigste Resultate aus den Laboratorien zu Händen der Forscher.

cc) Wichtigste Resultate zu Händen der Behörden und der Öffentlichkeit (siehe zum Beispiel Bulletin der schweizerischen Gesandtschaft in Washington.)

b) Information über die wissenschaftliche Tätigkeit des *Auslandes*:

Dokumentation (wie oben).

Übersetzungsdienste für russische, japanische und chinesische Fachliteratur.

## PARAPHRASE ZUM NEUEN PROGRAMM DER HANDSCHRIFTENINVENTARISIERUNG IN DEUTSCHLAND

von MAX BURCKHARDT

Unsere Leser sind durch die skizzierende Anzeige von P.-E. Schazmann über die Publikation bereits orientiert, der wir uns heute nochmals zuwenden.<sup>1</sup> Dabei möchten wir diejenigen Abschnitte des etwa 200-seitigen Bandes, die als praktische Anleitungen zu verstehen sind, beiseitelassen, doch nicht, ohne zu betonen, wie dankbar man für solche Hilfen sein muß, selbst dort, wo man sie mehr als Anregung denn als definitive Richtlinien gebrauchen möchte. Es sind die prin-

<sup>1</sup> Vgl. Nachrichten VSB 1964, Nr. 4, 120 f., betr.: Zur Katalogisierung mittelalterlicher und neuerer Handschriften. Sonderheft der Ztschr. f. Bibliothekswesen und Bibliographie, Frankfurt a. M. 1963.